99058004001000, 99058004001000

Eintragung in die Handwerksrolle - Ausübungsberechtigung gemäß § 7b Handwerksordnung (HwO)

Heruntergeladen am 08.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/10615240/L100001

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99058004001000, 99058004001000
Leistungsbezeichnung I	Eintragung in die Handwerksrolle - Ausübungsberechtigung gemäß § 7b Handwerksordnung (HwO)
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Handwerksrolle, Altgesellenregelung, Handwerksordnung, HWK, Meisterzwang, HwO, Ausübungsberechtigung, Handwerk
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Handwerk (058)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/__7b.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/__7b.html
Teaser	
Volltext	Eine Ausübungsberechtigung zur Eintragung in die Handwerksrolle gemäß § 7b HwO kann erteilt werden, wenn eine einschlägige Ausbildung abgeschlossen und eine mindestens 6 Jährige Gesellentätigkeit einschließlich einer mindestens 4 Jährigen leitenden Funktion im beantragten Handwerk oder einem hiermit verwandten Handwerk nachgewiesen wurde. Mit einer erteilten Ausübungsberechtigung erfüllen Sie die Eintragungsvoraussetzungen für ein zulassungspflichtiges Handwerk in die Handwerksrolle. Eine Ausübungsberechtigung berechtigt nicht zur Führung des Meistertitels und zur Ausbildung im betreffenden Handwerk. Tipp: Die zulassungspflichtigen Handwerke werden in der Anlage A zur Handwerksordnung aufgezählt. Achtung: Von diesen Regelungen ausgenommen sind folgende zulassungspflichtige Handwerke: Schornsteinfeger, Augenoptiker, Hörgeräteakustiker, Orthopädietechniker, Orthopädieschuhmacher und Zahntechniker. https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/anlage_a.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/anlage_a.html
Erforderliche Unterlagen	• ausgefülltes Antragsformular • Nachweis über Ihren Ausbildungsabschluss (zum Beispiel: Gesellenbrief) • Nachweis zu Ihrer Berufserfahrung und der leitenden Tätigkeit (zum Beispiel: qualifiziertes Arbeitszeugnis)

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	• Den Antrag kann nur eine natürliche Person stellen. • Eine Ausübungsberechtigung gemäß § 7b HwO erfordert: Abschluss einer einschlägigen Ausbildung in dem beantragten oder in einem mit diesem Handwerk verwandten Handwerk. Möglich ist auch die Anerkennung eines ausländischen Abschlusses, wenn dieser von der zuständigen Stelle als gleichwertig mit einer entsprechenden deutschen Ausbildung anerkannt worden ist. Zusätzlich eine mindestens 6 Jährigen Gesellentätigkeit einschließlich einer mindestens 4 Jährigen Tätigkeit in leitender Funktion im beantragten Handwerk, einem verwandten Handwerk oder einem dem Handwerk entsprechenden Beruf. Die ausgeübte Tätigkeit muss zumindest eine wesentliche Tätigkeit des zulassungspflichtigen Handwerks umfasst haben, für das die Ausübungsberechtigung beantragt wurde. Eine leitende Stellung ist anzunehmen, wenn Ihnen eigenverantwortliche Entscheidungsbefugnisse in einem Betrieb oder in einem wesentlichen Betriebsteil übertragen worden sind. Falls kein Nachweis der erforderlichen kaufmännischen und allgemeinrechtlichen Sachkenntnisse vorliegt, kann dieserzum Beispiel durch die Teilnahme an Lehrgängen erbracht werden..
Kosten	Die Gebühr für die Erteilung einer Ausübungsberechtigung beträgt 650,00 Euro. Bei Ablehnung des Antrags oder bei Rücknahme, bevor eine Entscheidung getroffen wurde, wird ebenfalls eine Bearbeitungsgebühr erhoben.
Verfahrensablauf	Sie müssen den Antrag auf Erteilung einer Ausübungsberechtigung bei der zuständigen Handwerkskammer zusammen mit allen antragsbegründenden Unterlagen einreichen. Sofern Sie sich hiermit einverstanden erklären, kann die Handwerkskammer eine Stellungnahme der zuständigen Innung oder Berufsvereinigung zu Ihrem Antrag einholen. https://www.hwk.de/handwerksrolle/ https://www.hwk.de/handwerksrolle/
Bearbeitungsdauer	

Modul	Sachverhalt
Frist	Es sind keine Fristen zu beachten.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Nachdem Sie die Ausübungsberechtigung erhalten haben, kann die Eintragung in die Handwerksrolle erfolgen oder Sie können eine Tätigkeit als technischer Betriebsleiter oder technische Betriebsleiterin in einem anderen Unternehmen wahrnehmen.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	an die Handwerkskammer, in deren Bezirk Ihre zukünftige Betriebsstätte liegt Sie können das Verfahren auch elektronisch über den Einheitlichen Ansprechpartner abwickeln. https://www.eah.hessen.de/ https://www.eah.hessen.de/
Zuständige Stelle	
Formulare	Für die Online-Antragstellung wurde eine separate Plattform entwickelt. Auf der sogenannten Dienstleistungsplattform können Sie Ihre Anträge elektronisch einreichen und vieles mehr! Gerne können Sie sich vorab ein eigenes Bild von der Anwendung machen ohne sich vorher zu registrieren. Nutzen Sie hierzu die Simulation. Um die Online-Antragstellung in vollem Umfang nutzen zu können, müssen Sie sich zunächst beim Online-Antragsverfahren registrieren. Online Antragsverfahren des Einheitlichen Ansprechpartners Hessen
Ursprungsportal	Eintragung in die Handwerksrolle - Ausübungsberechtigung gemäß § 7b Handwerksordnung (HwO), Entry in the Register of Craftsmen - Authorization to practice in accordance with Section 7b of the Crafts Code (HwO)